

Anlage 2b

Gemeinde Noer

Amtliche Bekanntmachung

Kriterien der Gemeinde Noer für die Vergabe von Baugrundstücken zur Errichtung von Wohngebäuden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 für den Bereich nördlich der Bebauung der Straße "Seeblick" sowie westlich und östlich der Straße "Haffkamp" im Ortsteil Noer

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 18.07.2016 die Gewichtung ihrer Vergabekriterien (Stichtag 01.01.2016) in folgender Reihenfolge beschlossen:

- Familien (*Ehen, eheähnliche Partnerschaften, Alleinerziehende*) mit Kindern, die bereits in der Gemeinde Noer wohnen oder gewohnt haben
- Familien (*Ehen, eheähnliche Partnerschaften*) ohne Kinder, die bereits in der Gemeinde Noer wohnen oder gewohnt haben
- Auswärtige Familien (*Ehen, eheähnliche Partnerschaften, Alleinerziehende*) mit Kindern
- Alleinstehende Bürger aus der Gemeinde Noer
- Auswärtige Familien (*Ehen, eheähnliche Partnerschaften*) ohne Kinder
- Auswärtige Alleinstehende

Zum anderen ist die Berücksichtigung weiterer Kriterien mit entsprechender Gewichtung vorgesehen:

- Mitgliedschaft in der Feuerwehr
(*es wird nur ein Familienmitglied gewertet*)
- Ehrenamtliches Vorstandsmitglied im gemeinnützigen Verein
(*es wird nur ein Familienmitglied gewertet*)
- Kinder in einem bestimmten Alter
(*pro Kind im Alter von 0 – 11 Jahre, pro Kind im Alter von 12 – 18 Jahre*)
- Wohnsitz in der Gemeinde Noer
(*pro Jahr Erstwohnsitz in Noer, mindestens 1 Jahr, maximal 18 Jahre*) und
- Alter der Bewerber
(*<=40 Jahre; es zählt der jüngere Partner, wird nur 1x gewertet*)

Eigentümer eines Bauplatzes der Gemeinde Noer kann nur werden, wer sich vertraglich verpflichtet, in dem Haus auf dem erworbenen Grundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 9 seinen Hauptwohnsitz zu melden!

Die Auswahl der Grundstücke erfolgt, nach fristgerechter Vorlage aller Grundstücksbewerbungen, durch ein Punktesystem, bei dem der Rangerste den Erstzugriff auf ein Grundstück hat. Dieses wird fortgeführt bis alle 17 Bauplätze vergeben sind.

Der Grundstückspreis wird - vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 28.11.2016 - für ein erschlossenes Grundstück

- in 1. Reihe (nördlich der Erschließungsstraße) **140,00€/m²**
- in 2. Reihe (südlich der Erschließungsstraße) **125,00 €/m²**

betragen.

Bewerbungen für einen Bauplatz richten Sie bitte **bis zum Freitag, 02.12.2016, 12:00 Uhr** an das Amt Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen unter Vorlage des Bewerbungsbogens. Den Bewerbungsbogen erhalten Sie über das Amt Dänischenhagen, Frau Manzewski (u.manzewski@amt-daenischenhagen.de) oder über die Homepage des Amtes Dänischenhagen (http://www.amt-daenischenhagen.de/amt_daenischenhagen/Amt%20und%20Gemeinden/Noer/Neubaugebiet%20Noer%20B-Plan%20Nr.9/)

Für Rückfragen steht Ihnen die Amtsverwaltung, Frau Manzewski, Tel-Nr. 04349/809-201 zur Verfügung.

Noer, den 14.11.2016

Gemeinde Noer
Die Bürgermeisterin
gez. Sabine Mues